

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Anfrage der Abgeordneten Susanne Kurz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
zum Plenum vom 05. Juli 2022

„Ansprechpersonen für Künstlerinnen und Künstler mit Behinderung

Ich frage die Staatsregierung,
welche Ansprechpersonen gibt es im Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst für die Belange von Künstlerinnen und Künstlern mit Behinderung bzw. für Inklusion und Teilhabe im Kunst- und Kulturbereich für Kreative, Inhalte und Publikum im Allgemeinen, welche Aufgaben nehmen sie im Einzelnen wahr (bitte mit Angabe der Wochenarbeitsstunden der Beschäftigten und der Eingruppierungen bzw. der Anzahl der VZÄ ggf. gegliedert nach Ansprechpersonen für Kreative mit Behinderung und Ansprechpersonen für Inklusion und Teilhabe im Kunst- und Kulturbereich für Kreative, Inhalte und Publikum im Allgemeinen) und welches Budget steht zur Förderung von Kunstprojekten von Kreativen mit Behinderung sowie für Maßnahmen zur Erlangung von Barrierefreiheit bei Kulturveranstaltungen zur Verfügung?“

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst:

Die volle und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gemeinschaft ist ein vorrangiges Ziel der Bayerischen Staatsregierung. Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst setzt sich daher für mehr Barrierefreiheit und Inklusion im eigenen Zuständigkeitsbereich ein. Menschen mit Behinderung sollen gleichberechtigt und selbstständig die Möglichkeit haben, barrierefrei am kulturellen Leben teilzuhaben und den reichen Schatz an überlieferter Kunst inklusiv zu erfahren.

Das Thema Inklusion ist als übergreifendes Thema für alle staatlichen Institutionen relevant. Es wird aufgrund der Heterogenität der damit einhergehenden Anforderungen an den einzelnen Kultureinrichtungen selbst mit der dort vorhandenen, auf die spezielle Einrichtung abgestimmten Orts- und Sachkenntnis als dezentrale Aufgabe bearbeitet. Soweit erforderlich unterstützen die Fachreferate des StMWK die Institutionen als integrale Aufgabe ihrer Tätigkeit mit ihrer jeweiligen Expertise.

Im Rahmen der staatlichen Hochbaumaßnahmen werden die Belange der Barrierefreiheit auch für Kulturveranstaltungen standardmäßig mittels des Audit „Barrierefreies Bauen“ geprüft und umgesetzt. Die hierfür erforderlichen Mittel werden im Rahmen der Gesamtmaßnahme festgesetzt, jedoch nicht separat ausgewiesen, so dass

diese nicht einzeln beziffert werden können. Ein spezifischer Budgetansatz für die Förderung von Kunstprojekten von Kreativen mit Behinderung sowie für Maßnahmen zur Erlangung von Barrierefreiheit bei Kulturveranstaltungen besteht im Einzelplan 15 des Staatshaushalts nicht. Bei Bewilligungsbescheiden für Projektförderungen wird jeweils ein Zusatzhinweis erteilt, dass es begrüßt wird, wenn Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit ergriffen werden. Derartige Maßnahmen können gegebenenfalls auch im Rahmen der zuwendungsfähigen Kosten berücksichtigt werden.

München, den 07. Juli 2022